

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0080



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	27.04.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Hauptamt

Az.: 022.31; 022.32 - 130

Verfasser: Schmid

Datum: 23.03.2021

Erlass der Betreuungsgebühren während der Schließung der Kindertageseinrichtungen von Dezember 2020 bis Februar 2021 und während der Schulkindbetreuung seit Dezember 2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsgebühren und den Kostenersatz für das Mittagessen für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 für die Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erlassen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Sofern nur die Hälfte der Betreuungszeit der Notbetreuung oder weniger in Anspruch genommen wurde, werden die hälftigen Gebühren für den jeweiligen Monat erstattet.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsgebühren und den Kostenersatz für das Mittagessen für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 für die Betreuung in Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Limburggrundschule zu erlassen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Für den Monat März 2021 werden die vollen Betreuungsgebühren fällig, sofern die Notgruppe in Anspruch genommen wurde. Wurde nur die Betreuung vom 15.03.2021 bis 31.03.2021 in Anspruch genommen, so wird nur der halbe Monatsbeitrag fällig. Für den Monat April 2021 und die Folgemonate wird die Betreuungsgebühr nur fällig, wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Vorgang

Sach- und Rechtslage

Coronabedingt waren die Kindertageseinrichtungen sowie die Angebote der Schulkindbetreuung vom 16.12.20 bis 22.02.21 geschlossen. Lediglich eine Notbetreuung für den berechtigten Personenkreis wurde angeboten und von rund einem Drittel der Familien in Anspruch genommen.

Ebenso fand in der Grundschule vom 16.12.2020 bis 14.03.2021 nur eine Notbetreuung statt. Vom 15.03.2021 bis 31.03.2021 wurde die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung für alle Kinder angeboten. Seit dem Ende der Osterferien am 12.04.2021 findet wieder nur eine Notbetreuung statt.

Mit einer Pressemitteilung vom 10.03.2021 informierte das Finanzministerium über das weitere Hilfspaket zur Erstattung von Elternbeiträgen. Mit dem Hilfspaket werden öffentliche und private Träger vom Land unterstützt, wenn sie während der coronabedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 die Elternbeiträge für die KiTa-Betreuung erlassen haben. Vereinbart wurde außerdem, dass das Land damit 80% der Kosten übernimmt, 20% tragen die Kommunen.

Die Kommunalen Landesverbände haben sich mit dem Land auf einen pauschalen Verteilungsschlüssel verständigt, der sich an dem Schlüssel für die Bemessung der Soforthilfeszahlungen im letzten Frühjahr orientiert: 46 Mio. Euro werden verteilt nach den gewichteten Kinderzahlen U3 und Ü3 sowie Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Weitere 7,6 Mio. Euro (Ganztagsschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) werden verteilt anhand der Zahlen der Grundschüler. Die Auszahlung der Mittel für schulische Betreuungsangebote erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens.

KiTa-Gebühren:

Für die Notbetreuung wurden die üblichen Betreuungsgebühren abgerechnet. Für alle anderen Kinder wurden die Betreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 noch nicht abgerechnet.

Für die Notbetreuung im Januar und Februar 2021 wurden 57.762,01 € Betreuungsgebühren abgerechnet. Nicht abgerechnet wurden Gebühren in Höhe von 60.979,23 €. Das Land beteiligt sich mit insgesamt 29.878,83 € an den nicht abgerechneten Elternbeiträgen. Darin sind allerdings insgesamt 6.416,55 € Beteiligung an den Elternbeiträgen der Freien Träger enthalten, die an diese weiterzuleiten sind, so dass für die Stadt Weilheim letztendlich ein Anteil von 23.462,28 € verbleibt. Für nicht abgerechnete Betreuungsgebühren im Januar und Februar 2021 entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 37.516,95 € der von der Stadt Weilheim beim Erlass der Gebühren zu decken ist.

Von rund 20 Familien wurde die angebotene Notbetreuung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Teilweise konnte die Betreuung der Kinder anders organisiert werden, teilweise waren die Eltern auch erst wieder zu einem späteren Zeitpunkt am Arbeitsplatz präsenzpflichtig. Damit sind die Eltern auch dem Aufruf der Landesregierung gefolgt, die Notbetreuung nur im absolut erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Betreuungsgebühren der Familien, die nur die Hälfte der angebotenen Betreuungszeit oder weniger in Anspruch genommen hat, belaufen sich auf insgesamt 2.895,50 € für beide Monate. Analog der Regelungen in der Gebührenordnung

schlägt die Verwaltung vor, bei Inanspruchnahme der Notbetreuung von der Hälfte der Betreuungszeit oder weniger auch nur den halben Monatsbeitrag zu berechnen und diesen Familien die Betreuungsgebühren anteilig zu erstatten.

Das Mittagessen wurde taggenau nur für die Kinder bestellt und vom Caterer abgerechnet, die tatsächlich die Notbetreuung besucht haben.

Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule:

Vom 16.12.2020 bis 14.03.2021 wurde an der Grundschule nur eine Notbetreuung angeboten. In der Zeit vom 15.03.2021 bis 31.03.2021 wurde die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung für alle Kinder angeboten. Teilweise wurden Kinder komplett von der Betreuung abgemeldet. Seit dem Ende der Osterferien am 12.04.2021 findet wieder nur eine Notbetreuung statt.

In Zeiten, in denen die Schüler eigentlich Unterricht hätten, wird die Notbetreuung von den Lehrkräften durchgeführt. Kinder, die im Regelbetrieb die Kernzeit- oder Ganztagesbetreuung besuchen, werden im Rahmen der Notbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten durch Mitarbeiterinnen der Kernzeit- und Ganztagesbetreuung in jahrgangswisen Notgruppen betreut.

Auch für die Elternbeiträge der Betreuungsangebote an den Schulen hat sich das Land mit 7.003,75 € beteiligt.

Für die Notgruppenbetreuung wurden die normalen Betreuungsgebühren abgerechnet, ebenso für das Mittagessen.

Von Januar bis März 2021 wurden insgesamt 7.940,20 € Betreuungsgebühren abgerechnet. Kinder, die die Notbetreuung genutzt haben, zahlen die vollen Betreuungsgebühren. Für Kinder, die lediglich in den 2,5 Wochen vor den Osterferien in der Regelbetreuung waren, wurde noch keine Abrechnung erstellt. Hier schlägt die Verwaltung vor, nur den halben Monatsbeitrag März zu verrechnen.

Im Dezember 2020 wurden unter Normalbetrieb noch 6.483,12 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung der abgerechneten Gebühren für die Notbetreuung, der noch abzurechnenden Gebühren für den halben Monat März und der Erstattung des Landes verbleibt noch ein Fehlbetrag in Höhe von 2.750,19 € für das erste Quartal, der von der Stadt zu tragen ist.

Auch im laufenden Monat April 2021 findet nur eine Notbetreuung statt. Die Verwaltung schlägt vor, auch die Betreuungsgebühren für April 2021 und ggf. die Folgemonate zu erlassen, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

An der Grundschule wurde die Notbetreuung von allen Familien in vollem Umfang oder nahezu in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Das Mittagessen wurde taggenau nur für die Kinder bestellt und vom Caterer abgerechnet, die tatsächlich die Notbetreuung besucht haben.

Finanzielle Auswirkungen

Erlass Kitagebühren 16.12.20 – 22.02.21: 37.516,95 €

Erlass Betreuungsgebühren GTB: 16.12.20 – 31.03.21: 2.750,19 €

HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---	--	---

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)